



Kantonsrat

Sitzung vom: 16. März 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 115

Nr. 115

Änderung des Kulturförderungsgesetzes und Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe und die selektive Produktionsförderung (B 121)

- **Änderung des Kulturförderungsgesetzes. 2. Beratung, Schlussabstimmung**
- **Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Finanzierung des Lucerne Festivals und des Verkehrshauses der Schweiz durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Schlussabstimmung**

Im Namen der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) orientiert der Kommissionsvizepräsident Adrian Bühler über die Arbeit zur Vorbereitung der 2. Beratung. Die EBKK habe sich an ihrer Sitzung vom 23. Februar 2015 in 2. Beratung mit den Änderungen des Kulturförderungsgesetzes befasst. Die Kommission habe den Änderungen ohne Diskussion einstimmig zugestimmt. Er bitte den Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Im Namen der Redaktionskommission (RK) erklärt der Kommissionspräsident Hans Stutz, in der Botschaft sei auf Seite 10 ein Fehler aufgetreten. Beim Kulturförderungsgesetz, Teil II, heisse es, die Änderung sei zu veröffentlichen. Das treffe aber nicht zu, denn jede Gesetzesänderung unterliege dem fakultativen Referendum. Deshalb müsse es auf Seite 10 der Botschaft richtigerweise lauten: "Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft. Sie unterliegt dem fakultativen Referendum."

Kulturförderungsgesetz

Titel und Ingress sowie Teil I, § 2 Absatz 1a^{bis} (neu), § 7 Absätze 1a^{bis} und 3 (neu), § 7a Absatz 3 sowie Teil II werden gemäss Ergebnis der 1. Beratung gutgeheissen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Kulturförderungsgesetzes, wie sie aus der 2. Beratung hervorgegangen ist, mit 93 zu 3 Stimmen zu.

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Finanzierung des Lucerne Festivals und des Verkehrshauses der Schweiz durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern

Titel und Ingress sowie die Ziffern 1 und 2 werden gemäss Ergebnis der 1. Beratung angenommen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Finanzierung des Lucerne Festivals und des Verkehrshauses der Schweiz durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern mit 92 zu 2 Stimmen zu.